



57

Stadt Köln - Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnBezirksregierung Köln  
z. Hd. Herrn Neugebauer  
Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

**Umwelt- und Verbraucherschutzamt**Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Auskunft Frau Pniewski, Zimmer 08F63  
Telefon 0221 221-24161, Telefax 0221 221-24686  
E-Mail [umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de](mailto:umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)Sprechzeiten  
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach besonderer VereinbarungKVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

571/13/6/2012-54

18.03.2013

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG  
Anbindung eines Gas- und Turbinen- Kraftwerks der Rheinenergie AG an das Höchstspannungsstromnetz der Amprion GmbH  
hier: Äußerung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde gem. § 11 (2) LG NW**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 11 (2) LG NW wurde dem Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner Sitzung am 18.02.2013 eine Beschlussvorlage zur o.g. Thematik vorgelegt und ihm damit die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Wie nachfolgend dargelegt, wurden einige Änderungswünsche formuliert, die in die Planung aufgenommen werden sollen:

- Verlegung des Mastes Nr. 12, so dass sich sein Standort außerhalb des Naturschutzgebietes N1 befindet.
- Ortsnahe Kompensation, um die Funktionalität der Ausgleichsmaßnahme (Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild) zu gewährleisten.
- Berücksichtigung der Habitatsansprüche des Pirols. Durch die Aufforstung zwischen zwei bestehenden Waldflächen ist zu befürchten, dass mit dem Verlust der derzeitigen Grenzlinien bedeutende Habitatsstrukturen verloren gehen und somit das Revier seine Funktion als Fortpflanzungs-/ Ruhestätte verliert.
- Unterirdische Verlegung der 380 kV- Leitung anstatt der geplanten Feileitung.
- Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 40m zur Bebauung.

Darüber hinaus schließt sich der Beirat der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde an.



Seite 2

Für eine abschließende Stellungnahme des Beirates soll dem Beirat die geänderte Planung vom Vorhabensträger vorgestellt und nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden. Die nächstmögliche Beiratssitzung vor der Sommerpause findet am 24.06.2013 statt, danach erst wieder am 09.09.2013.

Eine abschließende Stellungnahme der ULB kann erst nach ordnungsgemäßer Abarbeitung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange (s. meine Schreiben vom 20.12.2012 (Landschaftsschutz) und vom 07.01.2013 (Artenschutz)) sowie der abschließenden Beiratsäußerung abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pniewski